*— Verband westdeutscher Blechfabrikanten. In der am 20. d. M. in Köln stattgehabten Generalversammlung des Verbandes westdeutscher Blechfabrikanten wurde die Bildung eines neuen Verbandes beschlossen, der auf denselben Grundlagen wie der jetzige beruht und am 16. September d. J. in Kraft tritt.

*— Rheinisch-Westfälische Schwefelsäure-Industrie. Die „Köln. Ztg." schreibt: Die Verhältnisse der rheinisch-westfälischen Schwefelsäure-Fabriken gehen einer einschneidenden Aenderung entgegen, da nunmehr die Auflösung der für diesen Betriebszweig bisher bestehenden Vereinigung für Rheinland und Westfalen beschlossen ist. Mehrere Jahrzehnte hindurch hat diese Vereinigung bestanden und trotz ihres recht verwickelten Verfahrens erfreulich gewirkt. Den Anstoß zur Auflösung gab der Verkauf einer rheinischen Schwefelsäure-Fabrik an eine außerhalb des Verbandsgebietes bestehende Gesellschaft, die der Vereinigung nicht beitrat. Die Auflösung der Vereinigung dürfte namentlich den kleineren westfälischen Schwefelsäure-Fabriken verhängnißvoll werden.

*— Die Ueberproduction ist in westfälischen Steinkohlenrevieren eine Thatsache, mag auch von den Interessenten oder in schutzzöllnerischen Blättern ihr Vorhandensein geleugnet werden; sie ist ganz direct auf die überstürzte, ungesunde Entwickelung, welche der Steinkohlenbergbau in den Jahren 1872—74 genommen hat, zurückzuführen. Die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie steht heute vollständig unter dem Einflusse des Weltmarktes und muß den „wilden Wettbewerb" der englischen, belgischen, französischen Kohlen mitmachen. Damit ist auch die eigenthümliche Erscheinung zu erklären, daß der schlesische Kohlenbergbau sich, wenn auch nicht in gutem, so doch in erträglichen Verhältnissen befindet, der sächsische sogar in der Lage ist, eine nicht unerhebliche Erhöhung der Preise vorzunehmen, der niederrheinisch-westfälische aber einer bedenklichen Krisis entgegenschreitet, oder richtiger ausgedrückt, sich schon darin befindet.

Bremen, 23. August. Der Antwerpener „Precurseur" will wissen, der Norddeutsche Lloyd wolle in einem europäischen Hafenplatze noch eine neue Anlegestelle errichten für die Schiffe der australischen Linie. — Es handelt sich, wie die „W.-Z." erfährt, bei dieser Nachricht wohl um Southampton, dessen Aufnahme in die Reihe der anzulaufenden Plätze aber längst bekannt ist. Ein fernerer Hafen ist nicht in Frage gekommen.

⊙ Aus Bayern, 23. August. Für die Localbahn Erlangen-Gräfenberg ist das Schienengleis vollständig fertig, so daß schon am 1. September die Uebergabe der Bahn möglich sein würde. — Während sowohl in England, wie in Norddeutschland die Baumwollspinnerei sehr schlecht geht, haben einige süddeutsche Baumwollenspinnereien jetzt sehr viel zu thun. Die Spinnerei am Stadtbach in Augsburg ist z. B. bis zum April 1887 mit Aufträgen versehen. — Die Augsburger Gasanstalt, eine Actiengesellschaft, zahlt fürs letzte Geschäftsjahr 7 Proc. Dividende.

WTB. Amsterdam, 23. August. Da die bisher fortgesetzten Bemühungen, das nöthige Capital herbeizuschaffen, um die Dorrepaal'sche Bank zu retten, keinen Erfolg gehabt haben, so hat das Unternehmen ein Moratorium nachgesucht.

Warschau, 23. August. Von ausländischen Blättern verbreitete Nachrichten über bevorstehende Erhöhung eines Einfuhrzolles auf eiserne Maschinen und Maschinentheile bezeichnen gut unterrichtete Kreise als vollständig unbegründet.

— Die Tabakproduction Rußlands 1885. — In dem vom französischen Finanzministerium herausgegebenen „Bulletin de Statistique)" werden über den Tabakbau und die Tabakproduction in Rußland innerhalb der letztverflossenen Jahre schätzenswerthe Mittheilungen veröffentlicht. Wir entnehmen dieser Quelle, daß im europäischen Rußland einschließlich des Königreiches Polen im Jahre 1885 136,816, im westlichen Sibirien 4952 und im Kaukasus 10,777 Tabakspflanzungen (zusammen 152,545 gegen 135,704 im Jahre 1884) gezählt wurden. Dieselben bedeckten im europäischen Rußland einschließlich des Königreiches Polen 45,029 Dessätinen**) (3697 mehr als im Vorjahre), im westlichen Sibirien 524 Dessätinen (131 mehr als im Vorjahre) und im Kaukasus 1761 Dessätinen (102 mehr als im Vorjahre). Der Ertrag dieser Tabaksplantagen wurde geschätzt:

		im Jahre 1884 Pud***)	im Jahre 1885 Pud	mehr (+), weniger (—) Pud
im europäischen Rußland einschl. des Königreiches Polen	auf	2,136,391	2,965,447	+ 829,056
im westlichen Sibirien . .	"	34,851	31,450	— 3,401
im Kaukasus	"	101,252	117,202	+ 15,950
Zusammen . .		2,272,494	3,114,099	+ 841,605

In überwiegendem Umfange gelangten geringere Tabaksorten zum Anbau, deren Ernteertrag von 1,462,291 Pud im Jahre 1884 auf 2,318,149 Pud im Jahre 1885 stieg; gleichfalls eine Zunahme, von 692,507 Pud auf 746,469 Pud, wird für den türkischen Tabak nachgewiesen, während der Ertrag der mit amerikanischen Tabaksorten bestellten Flächen von 117,696 im Jahre 1884 auf 49,481 Pud im Jahre 1885 zurückging.

*— Sibirisches Bahnprojekt. Nach einer Petersburger Meldung des „Neuen Wiener Tagebl." ist eine Gesellschaft amerikanischer Unternehmer bei der Regierung um die Concession einer Eisenbahn durch ganz Sibirien bis Wladiwostok eingeschritten. Die Concessionsdauer soll fünfzig Jahre betragen und die Bahn binnen drei Jahren ausgebaut werden. Die Amerikaner verlangen Steuerfreiheit, unentgeltliche Abtretung des nöthigen Grundes und das Branntwein-Monopol längs der Bahn in der Ausdehnung eines Breitegrades.

𝔖 Aus Botoschani in Rumänien berichtet das österreichische Consulat, daß, während der Bezug von Waaren aus Oesterreich in Folge des Zollkriegs nur noch von äußerst geringem Umfange ist, der Verkehr mit Deutschland einen großartigen Aufschwung zu nehmen scheint. Von 105,300 Frcs. Import kamen auf Deutschland 89,200, auf Oesterreich nur noch 16,100. Die größten Waarenmengen unter den aus Deutschland eingeführten waren 80,476 Kilogr. Roheisen, 59,054 Kilogr. Zucker, 20,000 Kilogr. Cement, 12,714 Kilogr. landwirthschaftliche Maschinen, 10,400 Kilogr. Tafelblech, 11,396 Kilogr. Nägel, 4876 Kilogr. Pottasche, 2250 Kilogr. Mineralwasser, 2095 Kilogr. Eisenwaaren, 1372 Kilogr. Manufacturwaaren, 896 Kilogr. Glaswaaren. Auch aus Braila wird berichtet, daß für den Herbst- und Winterbedarf Bestellungen nach Oesterreich fast gar nicht gemacht sind, die Kleider- und Schuhwaarenbranche vielmehr ihre Verbindungen in Frankreich und Deutschland, die Eisenwaarenbranche lediglich in Deutschland sucht. Auch aus Galatz wird berichtet, daß im Confections- und Schuhwaarengeschäft Deutschland die meisten Chancen auf Erfolg zu haben scheint, während auf dem Zuckermarkte sich Rußland und Deutschland und in jüngster Zeit auch Frankreich den Rang streitig machen. In Jassy hat der Import in Folge der großen Jahrmärkte im Juli 700,000 Goldfrancs betragen, davon 600,000 Manufacturwaaren aus England und Deutschland.

P. C. Konstantinopel, 17. August. Türkische Staatsforste. Die in der letzten Zeit vielfach ventilirte Frage der Ausbeutung der türkischen Staatsforste, welche dem Reiche eine ergiebige Einnahmequelle sichern würden, hat in der letzteren Zeit den Ministerrath wiederholt beschäftigt. Die Ausführung des ins Auge gefaßten Projectes, die Concession zur Ausbeutung der Forste gewissen, sich um dieselbe bewerbenden Gesellschaften zu ertheilen, bietet für den Augenblick so enorme Schwierigkeiten dar, daß an dieselbe vor dem Ablaufe mehrerer Jahre gar nicht zu denken ist. So reich der türkische Boden an Wäldern ist, so wenig geordnet sind die privatrechtlichen Ansprüche der verschiedenen Grundbesitzer. Von einer Abgrenzung ist seit dem Bestande der Türkei keine Rede gewesen und von Forstgesetzen ist keine Spur vorhanden. Ungültige Gewohnheitsrechte der Bevölkerung, welche durch Generationen hindurch von derselben ausgeübt werden, müßten vorerst geregelt und überhaupt erst geordnete Zustände geschaffen werden, bevor man an eine, einer Gesellschaft zu ertheilende Concession denken könnte, weil die sich nachträglich herausstellenden Schwierigkeiten, beziehungsweise Rechtsstreitigkeiten geradezu zahllos wären. Erwägt man weiter, daß Jedermann im Walde Holz fällen konnte, ohne seitens der Behörden hieran behindert zu werden, und daß selbstverständlich als Object der Fällung immer die Eiche gewählt wurde, während die Buche stehen blieb, so wird man begreiflich finden, daß die türkischen Wälder meistens Buchenwälder sind. Diesen Erwägungen, welche bereits seitens des Staatsrathes entsprechend gewürdigt wurden, konnte sich auch selbstverständlich der Ministerrath nicht verschließen, und konnte daher nach dieser Richtung hin keinerlei Beschluß gefaßt werden. Um die Abgrenzung der Wälder vorzunehmen und eine Forstorganisation zu schaffen, wie sie andere europäische Staaten besitzen, bedarf es noch vieler Jahre, und vor der Schaffung geordneter Forstverhältnisse ist wohl an eine Concessions-Ertheilung nicht zu denken.

*— In England fanden im Jahre 1885 durch Eisenbahn-Unfälle aller Art 957 Personen ihren Tod, während 3457 Verletzungen davontrugen. Von dieser Anzahl waren 102 getödtete und 1129 verletzte Passagiere, von denen in Folge von Entgleisungen oder Zusammenstößen von Zügen 6 getödtet und 438 verletzt wurden, während die Tödtung und Verletzung der übrigen Passagiere verschiedenen anderen Ursachen, hauptsächlich jedoch dem Mangel an Vorsicht seitens der Individuen selbst zuzuschreiben ist. Die übrigen 451 Todten und 2117 Verwundeten waren Beamte oder Bedienstete der Eisenbahngesellschaften.

*) Februarheft 1886. — **) 1 Dessätine = 1.09 Hektar. — ***) 1 Pud = 16.38 Kilogr.

*— Ungeachtet des Druckes, der auf verschiedenen großen Industrien Englands lastete, ist der Kohlenverkehr auf den englischen Eisenbahnen und Canälen von 1884 auf 1885 nicht unbedeutend gestiegen und hat die enorme Höhe von 104,700,000 T. erreicht. Die Erklärung dieser Zunahme dürfte zum Theil auf den strengen Winter Ende 1885 zurückzuführen sein, für welche Annahme auch der Umstand spricht, daß die Zufuhr nach London im Jahre 1885 gegen das Vorjahr ein Mehr von 501,000 Tonnen nachweist. Die Verkehrsziffern des Jahres 1885 zeigen neuerdings, daß der größte Theil des Kohlentransports von den Eisenbahnen vermittelt wird, und zwar gelangten auf den Eisenbahnen 98,182,000 Tonnen, auf den Canälen 6,634,000 Tonnen zur Beförderung. Der Transport auf den Eisenbahnen zeigt gegen 1884 eine Zunahme um 610,000 T., der der Canäle ist um 188,000 T. zurückgegangen.

Brisbane (Australien), 20. August. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau" meldet: Dem der Legislatur von Queensland vorgelegten Finanzausweise zufolge sind die Einkünfte der Colonie pro 1886/87 auf 3,000,000 Lstrl., die Ausgaben auf 3,069,000 Lstrl. veranschlagt. Es verbleibt sonach ein Deficit von 69,000 Lstrl., welches der Finanzminister der Einstellung der Landverkäufe in Gemäßheit des neuen Landgesetzes und den Wirkungen einer vierjährigen beispiellos heftigen Dürre zuschreibt. Die Dürre ist jedoch jetzt gänzlich verschwunden, und auf Grund der vereinigten Wirkungen einer günstigen Jahreszeit, der wesentlichen Steigerung der Wollpreise, einer Zuckerernte von über 50,000 Tonnen und des Aufschwunges der Bergbau-Industrie und der Landwirthschaft werden bessere Zeiten erwartet. Zur Deckung der unverzüglichen Bedürfnisse empfiehlt der Finanzminister eine Erhöhung der ad valorem Zölle von 5 auf 7½ Proc. und die Auferlegung einer Erbschaftssteuer auf Realvermögen.

*— Verschiffungen von Silber nach Ostindien, China und den Straits vom 1. Januar bis 19. August 1886.

Ab London nach:

Ostindien	3,052,210 £	gegen	4,457,521 £	in 1885,
China	249,690 "	"	567,998 "	" "
den Straits	375,377 "	"	536,782 "	" "
Total	3,677,277 £	gegen	5,562,301 £	in 1885.
Ab Venedig	— "	"	150,000 "	" "
Marseille	197,654 "	"	220,500 "	" "

Briefkasten.

X. hier. Der Rückgang des Courses des Papiers hängt zusammen mit Berichten aus der betreffenden Industrie-Branche, denen zufolge die Preise der Producte sich nicht unwesentlich ermäßigt haben. Wir glauben aber, daß man doch die augenblicklich allerdings ungünstige Conjunctur in etwas übermäßiger Weise in den Coursen zum Ausdruck bringt.

Landwirthschaftliches.

—n. Gotha, 22. August. In dem heute hier abgehaltenen Congreß der Bienenzüchter des Herzogthums Gotha referirte u. a. Bienenzüchter Mande-Erfurt über den Werth der Bienenzucht für den Landwirth. Derselbe bezeichnete die Bienenzucht als eine mit gutem Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung für den Landwirth, denn dieselbe erfordere nur ein geringes Anlagecapital und erbringe einen bedeutenden Ertrag. Gegenwärtig wandere viel deutsches Geld für Honig ins Ausland, dies sei nicht nöthig. Deutschland könne seinen Bedarf an Honig vollständig selbst decken; die Landwirthe müßten sich nur mehr als bisher der Bienenzucht mit Fleiß und Aufmerksamkeit zuwenden und dieselbe rationell betreiben. Dabei sei der Anschluß der einzelnen Landwirthe an die bestehenden Bienenzüchtervereine sehr nothwendig und nicht genug zu empfehlen. Hier können sie sich Raths erholen, die neueren Fortschritte aneignen und die gemachten Erfahrungen gegenseitig austauschen. — Hervorgehoben wurde noch die Nothwendigkeit, der unter den Landleuten noch vielfach verbreiteten falschen Ansicht, daß durch die Entnahme des Honigs der Nährwerth der Pflanzen verringert werde, entgegenzutreten und den Umstand in den weitesten Kreisen ausreichend bekannt zu machen, daß für die Pflanzen durch Uebertragung des Blüthenstaubes ein bedeutender Nutzen erwachse. Die große volkswirthschaftliche Bedeutung der rationellen Bienenzucht für die Landwirthschaft müsse den einzelnen Landwirthen immer wieder klar gemacht werden.

𝔖 Ueber die Ausdehnung der landwirthschaftlichen Creditgenossenschaften in Württemberg giebt der Rechenschaftsbericht des Verbands für 1885 Auskunft. Danach zählte der Verband 136 Vereine mit etwa 12,300 Mitgliedern, 17 Vereine mit 1281 Mitgliedern mehr, als im Vorjahre. Von 111 Vereinen, deren Geschäftsjahr mit Ende des Jahres abschließt, liegen Rechenschaftsabschlüsse vor, nach denen ihr Gesammtumsatz 7.6 Millionen Mark, ihre Activen 2.5 Millionen, ihre Passiven 2.4 Mill. betragen. Das gemeinsame Einkaufsgeschäft hat an Ausdehnung gewonnen, da von 41 Vereinen für 36,370 ℳ Futter- und Düngemittel, Saatwaaren, Rebpfähle u. s. w. angekauft wurden.

𝔘 Eger, 23. August. Nachdem die Getreideernte im Egerthale in der Hauptsache beendet ist, läßt sich sagen, daß das Ergebniß ziemlich gut ist. Zwar hat der Hagel an einzelnen Feldern großen Schaden angerichtet; aber immerhin ist dort, wo das Getreide unverletzt blieb, sowohl der Stroh-, wie der Körnerertrag ein guter. Weizen stand überall prächtig; der Roggen hatte sich stellenweise gelagert; Gerste wird nur einen mittleren Ertrag geben; Hafer aber wird besser als im Vorjahre ausfallen. So ist die ganze Landwirthschaft, die um den Ausfall der Ernte sehr bekümmert war, wieder von frischen Hoffnungen belebt worden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

**— Ist der Commissionär (Banker) vom Committenten durch Täuschung zur Ausführung der Commission verleitet worden, so steht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 25. Mai d. J., dem Commissionär frei, das Commissionsgeschäft rückgängig zu machen und wegen des Schadens, der ihm dadurch entstanden, daß er durch die unwahre Zusicherung des Committenten zur Eingehung des Geschäfts verleitet worden war, diesen haftbar zu machen. Bei dem Rückgängigmachen des Geschäfts ist der Commissionär nicht verpflichtet, die im Art. 375 des H.-G.-B. (für den Verkauf des Commissionsgutes dem säumigen Committenten gegenüber) vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten. — Am 30. September 1884 telegraphirte die Handlung M. in Bingen an den Kaufmann J. in Frankfurt a. M.: „Kaufet 100 Credit, versichere, daß 1000 ℳ Post gesandt". J., welcher der Handlung M. einen Credit nicht einräumen wollte, führte zwar die Commission aus, telegraphirte aber noch an demselben Tage zurück: „Kaufte auf Versicherung, daß 1000 ℳ Post abgesandt. Sollten diese bis Vorbörse nicht eingetroffen sein, so realisire die 100 Credit bestens." Am folgenden Tage erhielt J. ein Packet mit zwei Tratten im Gesammtbetrage von 946 ℳ und 219 ℳ in ausländischem Golde. J. reclamirte sofort und später wiederholt die versprochene Baarsendung, jedoch ohne Erfolg. Endlich begab er sich nach Bingen und erlangte dort von M. einen Wechsel über 1000 ℳ, zahlbar am 25. October 1884. Als dieser Wechsel nicht gezahlt, vielmehr am 28. October 1884 Mangels Zahlung protestirt wurde, telegraphirte J. am nämlichen Tage an M.: „Prolongire nicht weiter, beauftrage Jemanden, dem die 100 Credit überweise, oder lasse verkaufen." Als hierauf keine Antwort erfolgte, realisirte J. am 29. October und machte hiervon dem M. sofort Mittheilung unter Beilage einer Rechnung, gemäß deren sich seine Forderung auf 562 ℳ bezifferte. Auf die Klage des J. erhob der beklagte M. den Einwand, daß er den Verkauf der Creditactien nicht anzuerkennen brauche, da der Verkauf unberechtigt war und den im Art. 375 H.-G.-B. vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht entsprach. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, das Berufungsgericht dagegen verurtheilte den M. zur Zahlung der 562 ℳ und die von der Handlung M. eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Nach der Auffassung des Ober-Landesgerichts hat die Erklärung des Klägers (in seinem Telegramm und seinem gleichlautenden Brief vom 30. September 1884) den Sinn, daß für den Fall, daß die Versicherung wahr sein sollte, der Auftrag als ausgeführt und das Geschäft als für Rechnung der Beklagten geschlossen zu gelten habe, daß aber entgegengesetzten Falles, der Kläger sich die Verfügung über das Geschäft vorbehalte. Nachdem nun, wie thatsächlich festgestellt ist, die fragliche Versicherung in der That sich als unwahr erwiesen hat, war das vom Kläger zwecks Ausführung des Auftrags geschlossene Lieferungsgeschäft gar nicht als für Rechnung der Beklagten geschlossen zu betrachten und konnte daher von einer Verfügung über das Commissionsgut im Sinne des Art. 375 H.-G.-B. gar nicht die Rede sein, vielmehr stand es dem Kläger frei, das Geschäft rückgängig zu machen und wegen des Schadens, der ihm dadurch entstand, daß er durch die unwahre Zusicherung der Beklagten zur Eingehung desselben verleitet worden war, diese aus dem Gesichtspunct des Mandats oder der gröbsten Arglist haftbar zu machen. — Fraglich kann daher nur sein, ob etwa durch die späteren Verhandlungen unter den Parteien die Sachlage sich geändert habe, und ob etwa dem Kläger ein Vorwurf deshalb treffe, weil er nicht, wie im Schreiben vom 30. September 1884 in Aussicht gestellt, sofort realisirt und seinen Schaden liquidirt hat. Das Ober-Landesgericht erklärt, daß die Verschiebung des Verkaufs (welche, wie die Correspondenz ergiebt, dem Wunsche der Beklagten entsprach) ohne jedes Verschulden des Klägers lediglich im Interesse der Beklagten erfolgt sei, daß es bei den bezüglichen Verhandlungen unter den Parteien sich lediglich um Versuche gehandelt habe, die nachträgliche Zahlung der 1000 ℳ zu erlangen und hierdurch der Beklagten den Eintritt in das abgeschlossene Geschäft zu ermöglichen, daß aber der Kläger nie auf sein Recht, für den Fall der Nichtzahlung der 1000 ℳ frei zu verkaufen, d. h. über das Geschäft zu verfügen, verzichtet habe. Hiernach können auch die späteren Vorgänge weder dazu dienen, die Rüge einer Verletzung des Art. 375 a. a. O. noch auch den Vorwurf zu begründen, daß der Kläger den ihm erwachsenen Schaden ganz oder theilweise selbst verschuldet habe.

*— Hat der Absender eines Eisenbahnfrachtgutes eine der im Eisenbahnbetriebs-Reglement vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln außer Acht gelassen, welche ihn nach dem Reglement der Eisenbahnverwaltung gegenüber für allen etwa entstehenden Schaden ersatzpflichtig macht, so kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats vom 6. März 1886, die Eisenbahnverwaltung bei eingetretenem Schaden nur dann Schadenersatz von dem Absender fordern, wenn sie den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nichteinhaltung jener Reglementsbestimmung und dem Eintritt des Schadens darzuthun vermag. — Die chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Actiengesellschaft zu Berlin, gab am 13. April 1882 70 Ballons Schwefeläther zum Transport nach Darmstadt auf. Am 16. April übernahm die Main-Neckar-Eisenbahn den Wagen, auf welchem sich der Schwefeläther befand, in Sachsenhausen, brachte denselben auf die Rangirstation Isenburg und ließ ihn, da der betr. Zug zu schwer war, mit zwei anderen Wagen stehen, um ihn am andern Morgen nach Darmstadt zu befördern. In der Nacht hörte man eine starke Detonation, der Wagen mit dem Schwefeläther stand in Flammen, das Feuer theilte sich anderen in der Nähe befindlichen Wagen mit. Die Main-Neckarbahn berechnete den entstandenen Schaden auf 16,200 ℳ und klagte diesen Betrag gegen die chemische Fabrik ein, indem sie unter Anderem zur Begründung ihres Schadenersatzanspruches geltend machte, daß eine Anzahl Ballons entgegen der Vorschrift des Eis.-Betr.-Regl. Anlage D Nr. X mehr als 75 Kilogramm brutto gewogen haben. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, wogegen das Kammergericht das Urtheil dahin änderte, daß es die Beklagte zum Schadenersatz verurtheilte. Auf die Revision der Beklagten hob das Reichsgericht das Urtheil des Kammergerichts auf, indem es begründend ausführte: „Es ist unter den Parteien streitig, ob die Bestimmung über das Bruttogewicht der einzelnen Colli nur den Zweck verfolge, die Tarifirung und bequemere Handhabung der Ballons beim Auf- und Abladen zu erleichtern, oder auch zu dem Ende getroffen sei, der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Der Berufs-Richter entscheidet sich unter Bezugnahme auf das Gutachten des Dr. Bischoff für die letztere Auffassung. Es kann dahin gestellt bleiben, ob diese Feststellung richtig ist und ob nicht gerade das Gutachten Anhalt für die entgegengesetzte Auffassung ergiebt. Jedenfalls mußte nämlich der ursächliche Zusammenhang zwischen der Nichteinhalt jener Bestimmung und dem Eintritt des Schadens von der Klägerin dargethan werden. Stände es fest, daß der Unfall durch Selbstentzündung entstanden sei, so würde man vielleicht zu der Annahme kommen können, prima facie sei die Ueberschreitung des vertragsmäßigen Gewichts bei einer Anzahl der Colli als Ursache der Selbstentzündung anzusehen, es liege daher der Beklagten der Gegenbeweis ob. Allein gerade dafür, daß der Unfall durch Selbstentzündung eingetreten, fehlt es an jedem Beweis. — — Der Berufungsrichter gelangt zu einer der Klägerin günstigen Entscheidung durch Anwendung des §. 26 des A.-L.-R. Th. I. Tit. 6:

„Insonderheit muß der, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre".

Allein mit Unrecht wird dem Eisenbahn-Betriebsreglement die Natur eines Polizeigesetzes beigelegt. Allerdings hat das Eisenbahn-Betriebsreglement nach einer Richtung hin die Natur einer zwingenden Vorschrift, indem nämlich die Eisenbahnverwaltungen durch den Bundesrath angewiesen werden, ihre Frachtverträge nach dem in Betriebsreglement formulirten Bedingungen abzuschließen. Allein die Vorschrift ist nur an die Eisenbahnverwaltungen gerichtet, nicht an die mit diesen in Vertragsverhältniß tretenden Personen. Für diese haben die Bestimmungen des Reglements über den Transport von Gütern nur die Bedeutung einer abstracten lex contractus, welche dadurch, daß der einzelne Frachtvertrag auf Grund desselben abgeschlossen wird, zur concreten Vertragsnorm wird. Daß die einzelnen Bestimmungen dieser abstracten lex contractus für den Absender keine weitere Bedeutung haben, ergiebt sich insbesondere daraus, daß den Eisenbahnverwaltungen im Eingange des Reglements ausdrücklich gestattet ist, Specialbestimmungen über den Inhalt der von ihnen abzuschließenden Frachtverträge aufzustellen, welche dem Publicum günstigere Bedingungen gewähren, eine Bestimmung, welche unmöglich wäre, wenn es sich um Vorschriften handelte, welche von einer Staatsbehörde im Interesse der allgemeinen Sicherheit aufgestellt sind."

Königliches Amtsgericht Leipzig.

Handelsregister.

Am 21. August eingetragen:

Daß die Inhaberin der Firma C. Hanß in Leipzig künftig C. Hanß Nachf. A. Gottwald firmiert. — Die hiesige Firma Wilhelm Hoyer ist gelöscht worden.

Zahlungs-Einstellungen.

Name	Wohnort	Amtsgericht	Anmelde-Termin	Anmeldefrist	Erste Gläub.-Versammlung	Prüfungs-Termin
C. E. Matthäi, Kaufm., Inh. der Firma Groß & Matthäi, Eisen-, Kurz- u. Galanteriew.	Chemnitz	Chemnitz	17.9	20.9	21.9	15.10
J. F. Vogel, Cigarrenfabrikant	[illegible]	[illegible]	20.9	24.9	17.9	27.10
C. Kämmer, Schuhmacher-Meist.	[illegible] i. Th.	[illegible] i. Th.	18.9	25.9		2.9
F. Berger, [illegible]	Thalendorf	Stadtilm	20.9	25.9	19.9	8.10
A. W. [illegible], Kaufmann	[illegible] i. E.	[illegible] i. E.	18.9	24.9	17.9	8.10
H. J. Schreyer, Uhrmacher	Waldheim	Waldheim	18.9	20.9	20.9	20.9
J. G. E. Ley, Gasthof. (Nachl.)	Gersdorf	Werda	18.9	20.9	18.9	8.10

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 1747. „Neuerung an Schirmgestellen". — Paul Ehrt in Leipzig. Cl. 33.

Nr. 3493. „Vorrichtung zur Saatvertheilung an Säemaschinen". — Groß & Co. in Eutritzsch-Leipzig. Cl. 45.

Nr. 1339. „Selbstthätig wirkender verstellbarer Düngerausleger". — Gotthold Jacob in Kriebstein bei Waldheim. Cl. 45.

Nr. 4634. „Reibungskupplung mit Bremse". — Chr. Mansfeld in Leipzig-Reudnitz. Cl. 47.

Nr. 4092. „Centrifugalschleifmaschine". — F. G. Winkler in Zschopau. Cl. 50.

Nr. 5905. „Stetig wirkende Centrifugal-Filterpresse". — Ernst Ludwig Hertel und Daniel Miller in Wurzen. Cl. 58.

Nr. 3784. „Sicherheitsumhüllung für die Cylinder an hydraulischen Aufzügen und Preßwerken". — Carl Richard Liebig in Reudnitz-Leipzig. Cl. 58.

Nr. 837. „Heilmann'sche Kämmmaschine mit zweitheiligem Ledersegment". — L. Offermann in Leipzig. Cl. 76.

Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten aus Sachsen wurde ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 37,207. „Reifspannvorrichtung". — C. Renning jr. in Thürmsdorf bei Königstein. Vom 15. April 1886 ab. Cl. 5.

Nr. 37,223. „Drahtheftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung". — Preuße & Co. in Reudnitz-Leipzig. Vom 7. März 1886 ab. Cl. 11.

Nr. 37,191. „Kühl- und Ablaßvorrichtung an Extractions- und Destillirapparaten". — J. Bernhardt in Leipzig. Vom 8. November 1885 ab. Cl. 12.

Nr. 37,173. „Mechanischer Webstuhl". — C. A. Beyer in Einsiedel. Vom 15. April 1885 ab. Cl. 25.

Nr. 37,185. „Hackmaschine". — J. Polster in Niederlößnitz bei Dresden. Vom 5. September 1885 ab. Cl. 41.

Nr. 37,198. „Besenmaschine". — C. J. Dürrschmidt, Schuldirector in Pieschen bei Dresden. Vom 25. April 1886 ab. Cl. 42.

Nr. 37,177. „Reibungskupplung mit gegenseitig sich stützenden Winkelhebeln". — Th. & Ad. Frederking in Leipzig. Vom 28. November 1885 ab. Cl. 47.

Nr. 37,192. „Selbstthätige Ausrückvorrichtung für leergehende Mahlgänge". — E. Steiniger in Friedrichsgrün. Vom 29. November 1885 ab. Cl. 50.

Nr. 37,183. „Getreide-Reißmaschine". — E. Leinert in Dresden. Vom 21. April 1886 ab. Cl. 66.

Submissionen im August.

28. Leipzig, Garnison-Lazareth, Utensilien etc.;
30. Stuttgart, Württemb. Staatsbahnen, Locomotivtheile;
31. Breslau, Betriebsamt Brieg-Posen, Portland-Cement.

Im September.

1. Hagen, Stadtbauamt, Eisentheile;
2. Bromberg, Eisenbahn-Direction, Eisen- u. Thonröhren;
3. Straßburg, Reichseisenbahnen, Oberbaumaterial;
3. Kiel, Hafenbau-Commission, Eisenconstruction;
4. Arnstadt, Eisenbahn-Bauinspection, eiserne Röhren;
4. Hamburg, Finanz-Deputation, Gußeisentheile;
4. Hamburg, Finanz-Deputation, Werkstücke, Quadern etc.;
4. Bromberg, Eisenbahn-Direction, Erdarbeiten u. Brücken;
6. Berlin, Eisenbahn-Direction, Schwellen;
7. Stuttgart, Württemb. Staatseisenbahnen, eiserne Brücken;
8. Berlin, kgl. geh. Staatsarchiv, Feuerungsmater.;
8. Straßburg, Reichseisenbahnen, Schwellen;
10. Hannover, Central-Schlacht- u. Viehhof, Verk. v. Häuten u. Fellen;
22. Bromberg, Eisenbahn-Direction, Locomotiven.

Einnahme-Ausweise.

*— Bayerische Staatseisenbahnen. Juli 7,840,509 ℳ (+ 309,251 ℳ), seit 1. Januar 43,306,083 ℳ (— 580,889 ℳ).

*— Württembergische Staatseisenbahnen. Juli 2,682,399 ℳ (+ 122,847 ℳ), seit 1. April 9,650,381 ℳ (+ 161,312 ℳ).

W-n. Prag, 24. August. (Privattelegramm.) Prag-Duxer Eisenbahn. Das Wochenplus beträgt 7850 fl.; dasjenige der Dux-Bodenbacher Eisenbahn 5051 fl.

*— Oesterreichisch-ungarische Staatsbahn. Vom 13. bis 19. August 693,948 fl. (— 62,842 fl.), seit 1. Januar 19,140,318 fl. (— 2,916,622 fl.).

*— Oesterreichische Südbahn. Vom 13. bis 19. August 781,394 fl. (gegen provisorisch — 74,880 fl., gegen definitiv — 60,879 fl.), seit 1. Januar 23,079,166 fl. (gegen provisorisch — 896,718 fl., gegen definitiv — 808,347 fl.).

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Vom 1. Januar bis 21. August: Garantirte Linie 4,741,976 fl. (+ 146,226 fl.); Elbethalbahn 2,730,713 fl. (— 17,075 fl.).

*— Mohacs-Fünfkirchener Eisenbahn. Vom 5. bis 11. August 16,749 fl. (— 5615 fl.), seit 1. December v. J. — 129,819 fl.

WTB. Mailand, 24. August. Die Einnahmen des Italienischen Mittelmeer-Eisenbahnnetzes während der zweiten Decade des August 1886 betragen nach provisorischer Ermittelung für den Personenverkehr 1,549,111, für den Güterverkehr 1,594,362, zusammen 3,143,473 Lire. Dieser Betrag stellt die bereits rectificirte ungefähre eigene Einnahme dar.

*— Vereinigte Schweizerbahnen. Juli 749,000 Frcs. (+ 62,315 Frcs.), seit 1. Januar 4,135,386 Frcs. (+ 184,563 Frcs.)

*— Russische Eisenbahnen. „Rjaschk-Wjasma": Mai 225,805 Rbl. (— 15,964 Rbl.), seit 1. Januar + 7415 Rbl. — „Orenburg": Juni 336,464 Rbl. (— 115,890 Rbl.), seit 1. Januar — 578,102 Rbl. — „Transkaukasische": Juni 686,262 Rbl. (+ 262,907 Rbl.), seit 1. Januar + 1,355,718 Rbl. — „Donez-Kohlenbahn": Juni 170,965 Rbl. (+ 23,878 Rbl.), seit 1. Januar — 77,463 Rbl.

Literatur.

Ludwig Schönberger's Börsen- und Handelsbericht. Oesterreichisch-Ungarisches Organ für finanzielle und volkswirthschaftliche Interessen. Die in Wien am 22. August erschienene Nr. 34 enthält: Pariser Briefe. — Eisenbahn-, Bank- und Creditwesen des Auslands. Wiener Börsenwoche. — Der orientalische Zollverein. — Volkswirthschaftliches aus England. — Semestralbilanz der k. k. priv. Oesterreichischen Creditanstalt. — Leroy-Beaulieu über das Sinken der Preise. — Steinkohlenproduction in Böhmen. — Die Staatsschulden Serbiens. — Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten. — Notizen.

Leipziger Börse am 24. August.

Die Entthronung des Fürsten von Bulgarien bildete auch heute noch vielfach das Thema der Unterhaltung, aber ebenso wie gestern gab man der Ansicht Ausdruck, daß dieses Ereigniß nicht dazu angethan sei, die politische Lage in einem ungünstigen Lichte zu betrachten. Auch an den tonangebenden Märkten hat das unverdiente Schicksal des Fürsten keine Verstimmung der Stimmung zur Folge gehabt, zumal die hochofficiellen Stimmen, welche die Entthronung begleiteten, darauf hindeuten, daß es sich um eine gewissermaßen programmmäßig verlaufene Affaire handelt, welche sich unter dem Mitwissen der drei maßgebenden Mächte abgespielt hat. Ob diese Anschauung nicht zu optimistisch ist, kann jedenfalls die Zeit lehren. Die ersten Cours-Berichte aus Berlin lauteten gegen gestern wenig verändert; Wien signalisirte sogar feste Tendenz. Hier sprach sich im Allgemeinen gleich wie gestern eine ziemlich feste, aber doch mehr abwartende Haltung aus. Man interessirte sich nur für einen engern Kreis von Papieren, namentlich aber verrieth die Börse wieder ausgezeichnete Stimmung für die Actien von Kohlenwerken, welche abermals mit höheren Coursen aus dem Verkehr hervorgingen. Trotzdem aber entschlossen sich die Besitzer nur in vereinzelten Fällen zur Abgabe von Material, da man der Ueberzeugung lebt, daß im Hinblick auf den flotten Absatz, dessen sich die bezeichneten Unternehmungen zu höheren Preisen zu erfreuen haben, eine weitere Steigerung der Course stattfinden wird. Im Uebrigen sind nur Momente von geringem Interesse zu verzeichnen; es handelte sich in der Regel nur um mäßige Beträge, wobei die Course sich entweder um Bruchtheile niedriger stellten oder um eine Kleinigkeit erhöhten.

In den heimischen Staatswerthen gingen die Umsätze über mäßige Beträge nicht hinaus; es wurden Consols mehrfach gehandelt, während Reichsanleihe nur wenig umgingen, und ebenso gestaltete sich das Geschäft in Sächsischer Rente und 4proc. Sachsen nicht umfangreich.

Von Eisenbahnactien wurden Franz Josef (— 0.40) in ansehnlichen Beträgen umgesetzt; Buschtiehrader A waren 0.50 höher gut zu lassen, desgleichen fanden Lit. B (— 0.10) schlank Nehmer. Elbethal blieben 2 ℳ über gestriger Notiz gesucht, ebenso zogen Werrabahn etwas an. Berlin-Dresdner hielten auf gestriger Notiz. — In Eisenbahn-Stammprioritäten ging es sehr ruhig zu. Berlin-Dresden relativ fest, Saalbahn verzeichneten gestrige Notiz in Geldcours.

Für Bankactien zeigte sich nur sehr wenig Frage. Leipziger Credit unverändert, ebenso Berliner Disconto. Deutsche Bank gingen in kleinen Beträgen zu etwas erhöhter Notiz um. Dresdner Bank zogen gleichfalls im Preise an, ebenso wurden Oesterreichische Credit und Zwickauer Bank besser bewerthet. Reichsbank büßten dagegen 0.50 und Weimarische Bank 0.25 ein.

Den Industrieactien brachte man heute etwas mehr Interesse entgegen. Solbrig waren beliebt und 0.90 über letzte Notiz gut zu lassen; Coursavancen erzielten ferner: Schiller (+ 0.25), Hallesche Straßenbahn (+ 0.10), Köditzberger (+ 0.75), Sächsische Lederindustrie (+ 0.50 Proc.) und Pferdebahn (+ 2 ℳ). Glauzig recht fest und zu gestriger Notiz ziemlich belebt. Zuckerraffinerie Halle waren gefragt, Leipziger Kammgarn lagen schwach, Werdshausener in Folge fortgesetzter Gewinnrealisirungen abermals um 2 Procent nachgebend.

Auf dem Gebiete der Kohlenactien blieb die seitherige Haussetendenz in vollster Geltung. Es stiegen Zwickauer Bereinsglück um 60 und Erzgebirgische um 5 resp. 15 ℳ, ferner gewannen Gersdorfer Prioritäts-Actien 10, Gottessegen 5, Lugau-Niederwürschnitz 5, Lugauer Steinkohlenverein 5 resp. 10, Forst 15, Schader 5, Brückenberg IV 3, Zwickau-Oberhohndorf 10 und Oelsnitzer Kuxe 5 ℳ.

Auf dem Gebiete der Prioritätsobligationen lenkten vorzugsweise Magdeburg-Leipziger, Buschtiehrader, Böhmische Nordbahn und Südbahn die Aufmerksamkeit auf sich.

Ausländische Staatspapiere erzielten meist Courserholungen, doch gestaltete sich das Geschäft nicht sonderlich umfangreich.

Wechsel in mäßigem Verkehr, Pariser Devisen lebhaft gefragt.

Sorten fast unverändert.